

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00419/2020**

**Insektenschutz in der Landeshauptstadt**

---

### Beschlüsse:

15.03.2021	Stadtvertretung
016/StV/2021	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner

beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.“

**3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen